

Antrag

der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Bettina Hoffmann, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Katharina Dröge, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Monika Lazar, Steffi Lemke, Dr. Irene Mihalic, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
KOM(2017) 637 endg.; Ratsdok. 13927/17**

**hier: a) Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes
b) Politischer Dialog mit den EU-Institutionen**

Mehr Verbraucherschutz und längere Haltbarkeiten durch verbesserte Gewährleistungsfristen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeit geltenden Gewährleistungsregelungen schützen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht effektiv vor frühzeitigem Verschleiß von Produkten. Zum einen klagen viele Nutzerinnen und Nutzer darüber, dass Produkte mit einer eigentlich weit längeren Lebensdauer kurz nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistungsfrist und damit viel zu früh defekt sind. Zum anderen können Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Gewährleistungsrecht nur innerhalb des ersten halben Jahres effektiv umsetzen. Nach dieser sechsmonatigen Beweislastumkehr müssen sie nachweisen, dass der Schaden bereits beim Kauf bestand und nicht von ihnen verursacht wurde. Dies zu

beweisen, ist in der Regel nicht möglich. Daher läuft das Gewährleistungsrecht nach Ablauf der Beweislastumkehr oft ins Leere.

Das Gewährleistungsrecht muss daher verbessert werden. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher die vorgesehene Gewährleistungsfrist auch tatsächlich in Anspruch nehmen können, muss die Beweislastumkehr an die Länge der Gewährleistungsfrist angepasst werden. Außerdem muss die Gewährleistungsfrist bei langlebigen Produkten ihrer technisch möglichen Lebensdauer angemessen sein.

Bisher ermöglicht die europäische Gesetzgebung, dass Mitgliedstaaten über die europäische Mindestgewährleistungsfrist von zwei Jahren hinausgehen. In den Mitgliedsländern der Europäischen Union variiert daher die Länge der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren bis zu sechs Jahren. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Beweislastumkehr der Länge der Gewährleistungsfrist anzupassen. So gilt beispielsweise in Frankreich eine zweijährige Gewährleistungsfrist und ebenso lange Beweislastumkehr.

Die EU-Kommission und auch das Europäische Parlament wollen nun im Rahmen der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren eine Vollharmonisierung der Gewährleistungsrechte erreichen. Damit wäre es für die Mitgliedstaaten unmöglich, durch bessere Gewährleistungsrechte besseren Verbraucherschutz und längere Haltbarkeiten voranzubringen. Ebenso wäre es unmöglich, für bestimmte Produkte eine längere Gewährleistungsfrist vorzusehen, wie es derzeit beispielsweise in Deutschland für Bauwerke und Baumaterialien mit einer fünfjährigen Frist der Fall ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf Grundlage von § 8 Abs. 2 und 4 EUZBBG auf, in den Verhandlungen im Rat und im Trilog
- die von der EU-Kommission vorgeschlagene Beweislastumkehr von zwei Jahren zu unterstützen,
 - und die Vollharmonisierung sowohl der Gewährleistungsfrist als auch der Beweislastumkehr abzulehnen, um weitergehende Gewährleistungsfristen weiterhin zu ermöglichen.
- III. Der Deutsche Bundestag bittet seinen Präsidenten, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion